



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,****Fraktion der Freien Demokraten****Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die umfangreiche Anhörung im Landtag hat nochmals verdeutlicht, dass Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen und Angehörige des öffentlichen Dienstes, sich häufiger als in der Vergangenheit verbaler und körperlichen Übergriffen ausgesetzt sehen. Betroffen sind Polizeibeamte, Rettungskräfte und Feuerwehrleute, aber auch Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern und selbst Lehrkräfte sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und Personen, die sich gegen Hass, Hetze, Diskriminierung und Antisemitismus engagieren.
2. Der Landtag nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass vermehrt auch ehrenamtlich tätige Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Ziel verbaler und körperlicher Gewalt sind. Dieser Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden. Gerade das kommunalpolitische ehrenamtliche Engagement ist von großer Bedeutung für die Demokratie und unser Gemeinwesen.
3. Der Landtag sieht mit Besorgnis, dass insbesondere in den sozialen Medien Hass und Hetze, Beleidigungen und Gewaltandrohungen ernstzunehmende und stetig zunehmende Phänomene sind. Dies hat zu einer Verrohung in Teilen der Gesellschaft geführt. Rechte Hetze und Gewalt richtet sich oft auch gegen Frauen und ist verbunden mit widerlichem Sexismus. Wenn deshalb unsere Bürgerinnen und Bürger sich nicht mehr dazu entschließen wollen, politische Ämter anzustreben bzw. wahrzunehmen oder sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, dann hat dies eine nicht zu akzeptierende Bedrohung unserer Demokratie zur Folge.
4. Der Landtag stellt fest, dass sichtbare Vertreter des Staates häufig als erstes von Gewalt betroffen sind. Deshalb brauchen wir eine konsequente Verfolgung und Ahndung von Beleidigungen, Hetze und Gewalt mit allen Mitteln des Rechtsstaats. Daher müssen Justiz und Polizei weiter gestärkt werden. Grundsätzlich sollten die Strafverfolgungsbehörden von dem Verständnis geprägt sein, Einstellungen bei Straftaten gegen Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen und Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Opportunitätsprinzip ebenso strikt zu vermeiden wie die Verweisung auf den Privatklageweg. Diese Praxis soll unter Beachtung weiterer Entwicklungen und Erkenntnisse konsequent fortgesetzt und ggf. auf zusätzlichen Regelungsbedarf überprüft werden.
5. Der Landtag fordert alle Demokratinnen und Demokraten dazu auf, unsere freiheitlich demokratische Grundordnung nicht als selbstverständlich zu erachten. Achtung, Anstand und Respekt sind die Maxime unseres Zusammenlebens. Wenn Hass, Gewalt und Bedrohungen wachsen, dürfen Recht, politischer Gestaltungswille und freiheitliches Selbstbewusstsein nicht weichen. Den Feinden unserer Demokratie und unseres friedlichen und respektvollen Zusammenlebens gilt es daher auch in Zukunft mit allen Mitteln des Rechtsstaates und einer gemeinsamen Werteüberzeugung entschieden entgegenzutreten. Ziel ist es, ein breites gesellschaftliches Bündnis für die Ächtung von Hass und Hetze zu schaffen, Strukturen und Möglichkeiten beim repressiven Vorgehen staatlicher Stellen zu schärfen und Präventionsmaßnahmen konsequent auszubauen. Ein wesentlicher Baustein ist die im Januar 2020 in Betrieb genommene Online-Meldestelle für Hasskommentare, die ihrerseits mit der bundesweit einmaligen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) kooperiert.

6. Der Landtag unterstreicht, dass neben einer sichtbaren Wertschätzung für Kommunalpolitiker und Angehörige des öffentlichen Dienstes, die Intensivierung der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit Deeskalationsmaßnahmen, die verstärkte Wertevermittlung in Erziehung und Bildung, die Förderung von Zivilcourage geeignete Maßnahmen sind, bestehende Hilfsangebote weiterzuentwickeln. Er bittet die Landesregierung daher zu prüfen, ob bei der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) eine verstärkte Wertevermittlung und Demokratiebildung als Ziel und Inhalt der Lehrerbildung mit aufgenommen werden kann. Ein Schwerpunkt sollte dabei das Wissen über das Grundgesetz, die Hessischen Verfassung und die darin enthaltenen Grundrechte sowie der Gewaltenteilung bilden.

Wiesbaden, 6. April 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock